

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes
LAIM



Landeshauptstadt
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Planungsreferat
Stadtplanung
PLAN – SG 3

Vorsitzender
Josef Mögele

Privat:
Saherrstr. 37
80689 München

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37354
Telefax: 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 10.05.12

Restriktiver Schutz des Baumbestandes bei Neubauvorhaben

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01147 der Bürgerversammlung vom 15.11.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 08.05.12 mit dem vorgelegten
Beschlussentwurf befasst und dazu einstimmig folgendes beschlossen:

Die Beschlussvorlage – die die geltende Rechtslage wieder gibt – wird zur Kenntnis
genommen.

Das Planungsreferat wird zusätzlich aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Anliegen
der Bürger nach mehr Bedeutung für z. B. den Baum- oder Denkmalschutz besser Rechnung
getragen werden kann.

Auf die Stellungnahme des BA 25 zur Beschlussvorlage „Regulierung von Bauvorhaben durch
die LH München“ (Kopie anbei) wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mögele
BA-Vorsitzender

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes

LAIM



Landeshauptstadt
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Planungsreferat
Stadtplanung
PLAN – HA II / 11

Vorsitzender
Josef Mögele

Privat:
Saherrstr. 37
80689 München

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37354
Telefax: 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 09.05.12

Beschlussvorlage „Regulierung von Bauvorhaben durch die LH München“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 28.03.12.

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 08.05.12 mit dem vorgelegten Beschlussentwurf befasst und dazu mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme) folgende Stellungnahme beschlossen:

U. a. in der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes am 15.11.11 wurden 4 Anträge gestellt, in denen die LH München aufgefordert wurde, geeignete rechtliche Grundlagen zu schaffen, um die städtebaulichen Fehlentwicklungen bei Neubaumaßnahmen in Laim künftig zu verhindern. Mit dem Ziel, die Belange des Städtebaus, des Denkmalschutzes und des Natur- und Baumschutzes wieder deutlich in den Vordergrund zu stellen. Anhand von konkreten Beispielen wurde das Anliegen plastisch dargestellt und detaillierte Vorschläge zum weiteren Verfahren gemacht.

Der Entwurf der Beschlussvorlage geht inhaltlich nicht auf die klar geäußerten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger ein, sondern formuliert hilflos am gestellten Problem vorbei mit Standard-Textbausteinen, die in ihrer rechtlichen Haltung die tatsächlichen Möglichkeiten, die die LH München mit ihrer Planungshoheit hat, total negiert.

Da der Entwurf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht einmal annähernd behandelt, wird der Entwurf vollinhaltlich strikt abgelehnt. Die LH München wird aufgefordert, sich ernsthaft mit den Anliegen der betroffenen Bürger auseinander zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mögele
BA-Vorsitzender